

Vertragsänderungsantrag

für Tarif F maXX, FörderBausparen Flex,
FörderBausparen Flex FFM, FörderBausparen FFM

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr
Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Ermäßigung des Bausparvertrages:
 neue Bausparsumme neuer Tilgungsbeitrag

Änderung des Tilgungsbeitrages (ausgenommen: FörderBausparen FFM):
 Vertrag neuer Tilgungsbeitrag

Vertrag neuer Tilgungsbeitrag

Eine eventuell ausgesprochene Zuteilung erlischt.

Tarifvariantenwechsel:
Tarif F maXX
 DR3 (3,75 %) DR2 (2,90 %) DR1 (1,90 %)

Der neue Tilgungsbeitrag beträgt: EUR

FörderBausparen FFM

R1 R2 R3

Hierdurch ändert sich auch der Bewertungszahlfaktor, siehe Rückseite.

z.d.A – Antrag online erfasst

Teilung des Bausparvertrages unproportional (ausgenommen: FörderBausparen FFM):

Bei einer Teilung verbleiben das Bausparguthaben und die Saldensumme auf dem Ursprungsvertrag. Der Vertragsbeginn des neu entstehenden Teilvertrages wird neu festgesetzt.

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbeitrag
 gesamtes Guthaben

in:

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbeitrag
 ohne Guthaben

Wahlzuteilung (ausgenommen: FörderBausparen FFM):

Vertrag voraussichtlicher Tilgungsbetrag

Monatliche Zahlungen Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000) für:

Vertrag LS VL DA

Vertrag LS VL DA

Vertrag LS VL DA



Vertragsänderungsantrag

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: 05151 186700
Telefax: 05151 183001
E-Mail: info@bhw.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.bhw.de/widerruf ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit des Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie nicht die **Vertragsbestimmungen** einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen **in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger** (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben, **erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach dem Vertragsabschluss. Ihr Widerrufsrecht erlischt jedoch nicht**, wenn Sie nicht **auf einem dauerhaften Datenträger** über Ihr **Widerrufsrecht** belehrt wurden.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer zu richten,
4. das Handelsregister, in das der Unternehmer eingetragen ist und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
10. Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
11. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
12. spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,

13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
14. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
15. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
16. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers sowie Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
17. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen,
18. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags verpflichtet,
19. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsänderungsantrag

Hinweise

F maXX und FörderBausparen FFM:
Für Vertragsänderungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß § 17 Abs. 2 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt.

WR1, WR1 FFM und WR2 FFM:
Entgelte und Aufwendungsersatz sind in § 17 abschließend geregelt.

Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Datum | Ort

Unterschriften

Kundin/Kunde
X

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner
X

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.

Hinweis:

Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Vertragsänderungen von Bausparverträgen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse, die sie mit Auflagen verbinden kann. Vertragsänderungen sind erst möglich, wenn die Abschlussgebühr vollständig gezahlt worden ist.

Bei Vertragsänderung wird die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2b) neu berechnet. Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt mit der Änderung. Eine Standardzuteilung (§ 4 Abs. 2) ist frühestens in der Zuteilungsperiode möglich, für die der auf die Änderung folgende Bewertungsstichtag maßgebend ist. Eine Wahlzuteilung (§ 4 Abs. 3) ist neu zu beantragen.

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Bei einer Ermäßigung wird die Saldensumme (§ 4 Abs. 2) nicht herabgesetzt. Die Abschlussgebühr wird nicht – auch nicht anteilig – zurückgezahlt oder herabgesetzt.

Tarif F maXX: Nach der Ermäßigung entfällt der Bonusanspruch (§ 3 Abs. 2).

Tarif FörderBausparen FFM: Bei einer Ermäßigung wird die Bewertungszahl um 1/10 gekürzt.

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Bei einer Teilung verbleiben das Bausparguthaben und die Saldensumme auf dem Ursprungsvertrag. Der Vertragsbeginn des neu entstehenden Teilvertrages wird neu festgesetzt. (F maXX)

Nach der Teilung entfällt der Bonusanspruch. (F maXX)

Zur Änderung des Tilgungsbeitrages gemäß § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Änderung des Tilgungsbeitrages.

Zum Tarifvariantenwechsel (nur F maXX) gemäß § 1 Abs. 4 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

- bei 3,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;
- bei 2,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;
- bei 1,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel des Darlehenszinses.

Zum Tarifvariantenwechsel (nur FörderBausparen FFM) gemäß § 3a der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

- bei der Tarifvariante R1 gilt Bewertungszahlfaktor 2,1
- bei der Tarifvariante R2 gilt Bewertungszahlfaktor 2,7
- bei der Tarifvariante R3 gilt Bewertungszahlfaktor 3,8

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel der Tarifvariante.

Zur Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Die Wahlzuteilung kann beantragt werden, wenn die Differenz von Bausparsumme und Bausparguthaben mindestens 25 % der Bausparsumme beträgt.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,7 % (F maXX) bzw. 0,5 % (WR1, WR1 FFM und WR2 FFM) des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.

Vertragsänderungsantrag

für Tarif F maXX, FörderBausparen Flex,
FörderBausparen Flex FFM, FörderBausparen FFM

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr
Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Ermäßigung des Bausparvertrages:
 neue Bausparsumme neuer Tilgungsbeitrag

Änderung des Tilgungsbeitrages (ausgenommen: FörderBausparen FFM):
 Vertrag neuer Tilgungsbeitrag

Vertrag neuer Tilgungsbeitrag

Eine eventuell ausgesprochene Zuteilung erlischt.

Tarifvariantenwechsel:
Tarif F maXX
 DR3 (3,75 %) DR2 (2,90 %) DR1 (1,90 %)

Der neue Tilgungsbeitrag beträgt: EUR

FörderBausparen FFM

R1 R2 R3

Hierdurch ändert sich auch der Bewertungszahlfaktor, siehe Rückseite.

z.d.A – Antrag online erfasst

Teilung des Bausparvertrages unproportional (ausgenommen: FörderBausparen FFM):

Bei einer Teilung verbleiben das Bausparguthaben und die Saldensumme auf dem Ursprungsvertrag. Der Vertragsbeginn des neu entstehenden Teilvertrages wird neu festgesetzt.

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbeitrag
 gesamtes Guthaben

in:

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbeitrag
 ohne Guthaben

Wahlzuteilung (ausgenommen: FörderBausparen FFM):

Vertrag voraussichtlicher Tilgungsbetrag

Monatliche Zahlungen Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000) für:

Vertrag LS VL DA

Vertrag LS VL DA

Vertrag LS VL DA



Vertragsänderungsantrag

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: 05151 186700
Telefax: 05151 183001
E-Mail: info@bhw.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.bhw.de/widerruf ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit des Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie nicht die **Vertragsbestimmungen** einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen **in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger** (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben, **erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach dem Vertragsabschluss. Ihr Widerrufsrecht erlischt jedoch nicht**, wenn Sie nicht **auf einem dauerhaften Datenträger** über Ihr **Widerrufsrecht** belehrt wurden.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer zu richten,
4. das Handelsregister, in das der Unternehmer eingetragen ist und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie allerüber den Unternehmer abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
10. Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
11. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
12. spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,

13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
14. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
15. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
16. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers sowie Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
17. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen,
18. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags verpflichtet,
19. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsänderungsantrag

Hinweise

F maXX und FörderBausparen FFM:
Für Vertragsänderungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß § 17 Abs. 2 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt.

WR1, WR1 FFM und WR2 FFM:
Entgelte und Aufwendungsersatz sind in § 17 abschließend geregelt.

Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Datum | Ort

Unterschriften

Kundin/Kunde
X

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner
X

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.

Hinweis:

Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Vertragsänderungen von Bausparverträgen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse, die sie mit Auflagen verbinden kann. Vertragsänderungen sind erst möglich, wenn die Abschlussgebühr vollständig gezahlt worden ist.

Bei Vertragsänderung wird die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2b) neu berechnet. Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt mit der Änderung. Eine Standardzuteilung (§ 4 Abs. 2) ist frühestens in der Zuteilungsperiode möglich, für die der auf die Änderung folgende Bewertungsstichtag maßgebend ist. Eine Wahlzuteilung (§ 4 Abs. 3) ist neu zu beantragen.

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Bei einer Ermäßigung wird die Saldensumme (§ 4 Abs. 2) nicht herabgesetzt. Die Abschlussgebühr wird nicht – auch nicht anteilig – zurückgezahlt oder herabgesetzt.

Tarif F maXX: Nach der Ermäßigung entfällt der Bonusanspruch (§ 3 Abs. 2).

Tarif FörderBausparen FFM: Bei einer Ermäßigung wird die Bewertungszahl um 1/10 gekürzt.

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Bei einer Teilung verbleiben das Bausparguthaben und die Saldensumme auf dem Ursprungsvertrag. Der Vertragsbeginn des neu entstehenden Teilvertrages wird neu festgesetzt. (F maXX)

Nach der Teilung entfällt der Bonusanspruch. (F maXX)

Zur Änderung des Tilgungsbeitrages gemäß § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Änderung des Tilgungsbeitrages.

Zum Tarifvariantenwechsel (nur F maXX) gemäß § 1 Abs. 4 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

- bei 3,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;
- bei 2,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;
- bei 1,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel des Darlehenszinses.

Zum Tarifvariantenwechsel (nur FörderBausparen FFM) gemäß § 3a der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

- bei der Tarifvariante R1 gilt Bewertungszahlfaktor 2,1
- bei der Tarifvariante R2 gilt Bewertungszahlfaktor 2,7
- bei der Tarifvariante R3 gilt Bewertungszahlfaktor 3,8

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel der Tarifvariante.

Zur Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Die Wahlzuteilung kann beantragt werden, wenn die Differenz von Bausparsumme und Bausparguthaben mindestens 25 % der Bausparsumme beträgt.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,7 % (F maXX) bzw. 0,5 % (WR1, WR1 FFM und WR2 FFM) des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.